Bebauungsplan
Gewerbegebiet L 431 –

Hier: Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG
am 11. 12. 1980

Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates
vom 25. 8. 1980. für den im Flächen-
nutzungsplan der Vbg. Bo. auf Na-
Gebiet vorgesehene Gewerbegelände.

Planungsvergabe am 22. 9. 1980 an
Architekt Beckel-Müller

Gebiet an der alten B9 jetzt L 431
zwischen Bahnlinie u. Birkenstraße.
begrenzt im Norden von Fa Lang u. im
Süden Fa Köbig –
Wegen seiner nur geringen Baubreite (30 Meter)
u. Lage zwischen Bahn u. Straße
u. der bereits angesiedelten Gewerbebetriebe.
als Wohngebiet nicht geeignet.

Hier soll Kleinen u. mittleren
einheimischen Gewerbeunternehmen
die Möglichkeit zum Bauen ihrer
Betriebe gegeben werden.

Besondere Erschließungs bezw. Anbindungs
Straße an B9/L431
Abpflanzung zur Straße.
Kanalbauten tangiert.